

Brüssel, den 25. Mai 2022 (OR. fr)

9314/22

**COSI 143** JAIEX 59 **CORDROGUE 52 CT 92 COPS 234** CRIMORG 78 **IXIM 132 ENFOPOL 289 ENFOCUSTOM 87 CYBER 187 JAI 735 PE-L 22** 

## I/A-PUNKT-VERMERK

| Absender:    | Generalsekretariat des Rates   |  |  |  |
|--------------|--|--|--|--|
| Empfänger:   | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  |  |  |  |
| Nr. Vordok.: | 8685/1/22 REV 1  |  |  |  |
| Betr.:       | Entwurf eines Berichts an das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente über die Beratungen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit im Zeitraum Juli 2020 - Dezember 2021 |  |  |  |
|              | - Billigung eines Schreibens   |  |  |  |

- 1. Nach Artikel 71 AEUV und Artikel 6 Absatz 2 des Beschlusses des Rates zur Einsetzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (im Folgenden "COSI") "hält der Rat das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente über die Beratungen des Ständigen Ausschusses auf dem Laufenden".
- 2. Der Vorsitz hat daher einen Bericht über die Arbeit des COSI für den Zeitraum Juli 2020 – Dezember 2021 (8685/1/22 REV 1) erstellt, der von der COSI-Unterstützungsgruppe ausgearbeitet wurde.

1

- 3. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er gemäß Art. 71 AEUV und Artikel 6 Absatz 2 des oben genannten Ratsbeschlusses
  - den Bericht in der Fassung des Dokuments 8685/1/22 REV 1 dem Europäischen a) Parlament mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben seines Präsidenten übermittelt und
  - b) den genannten Bericht den nationalen Parlamenten übermittelt und daher den Generalsekretär des Rates zu beauftragt, die entsprechende Weisung zu erteilen.

9314/22 2 cho/zb JAI.1

## **ENTWURF EINES SCHREIBENS**

| des    | Präsidenten des Rates der Europäischen Union |
|--------|--|
| an die | Präsidentin des Europäischen Parlaments      |

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

(Schlussformel)

der Vorsitz des Rates hat dem Rat den beigefügten Bericht über die Beratungen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit für den Zeitraum Juli 2020 - Dezember 2021 übermittelt.

Gemäß Artikel 71 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 6 Absatz 2 des Beschlusses des Rates zur Einsetzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)<sup>1</sup> übermittelt der Rat diesen Bericht hiermit dem Europäischen Parlament.

\_

ABl. L 52 vom 3.3.2010, S. 50.